

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

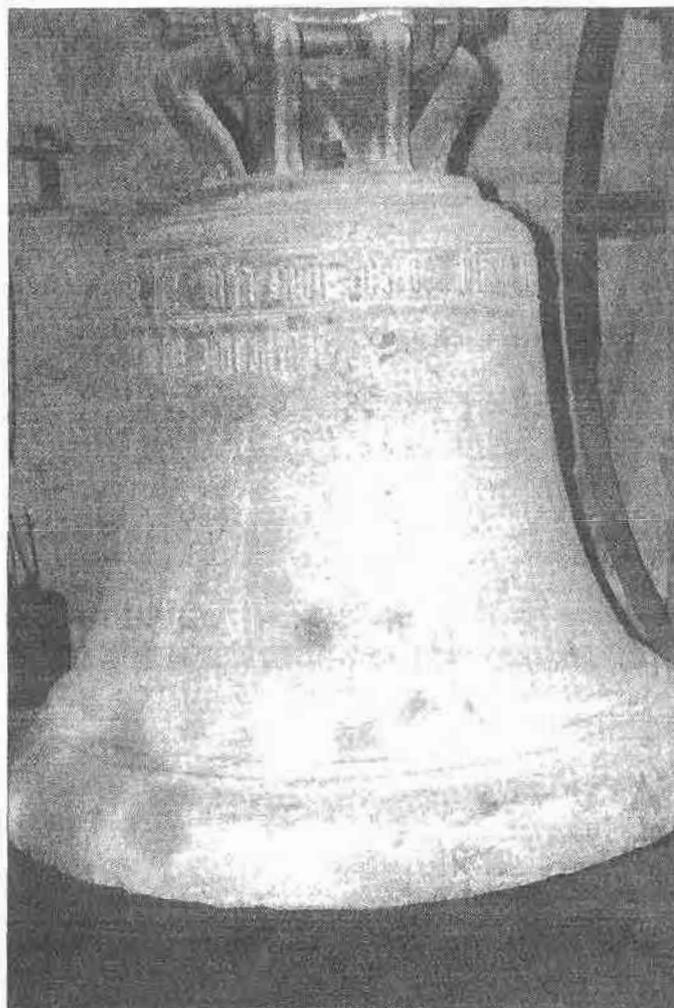
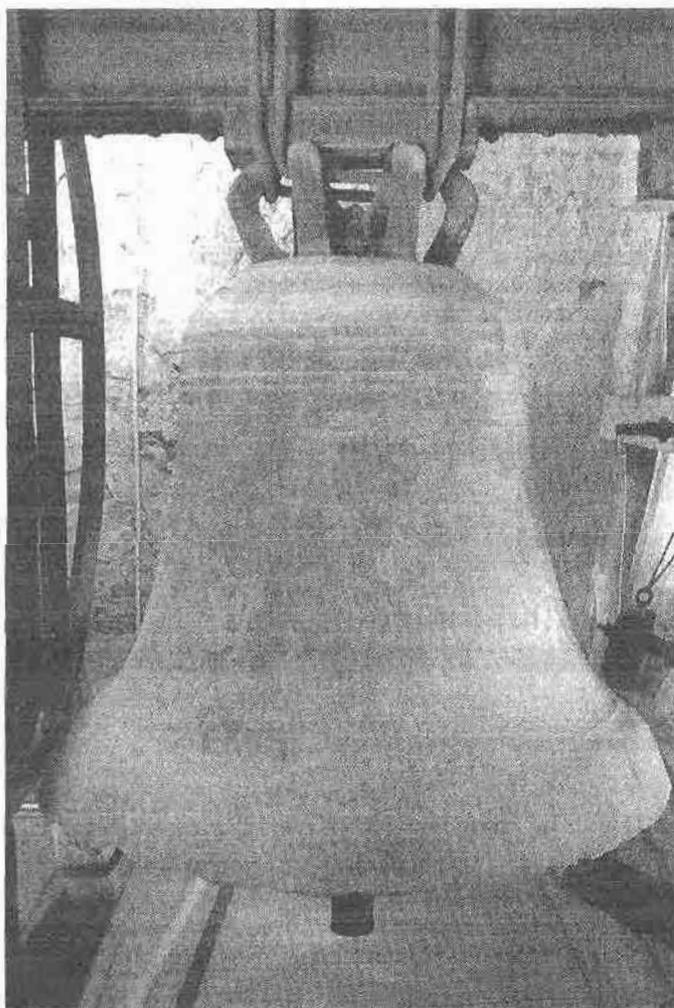
Jahrgang 18

Donnerstag, den 7. Februar 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 2

Volkstedter Kirchenglocken



Spendenaufruf zur Restaurierung

(mehr im Innenteil)

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- Sitzung am 11.12.2007
 - Eingliederung der Gem. Bischofrode in die Lutherstadt Eisleben
 - Eingliederung der Gem. Schmalzerode in die Lutherstadt Eisleben
 - Eingliederung der Gem. Osterhausen in die Lutherstadt Eisleben
 - Aufnahme der Gem. Bischofrode in die Lutherstadt Eisleben
 - Aufnahme der Gem. Hübitz in die Lutherstadt Eisleben
 - Jahresabschluss 2006 EB Märkte
 - Wirtschaftsplan EB Märkte 2008
 - Jahresabschluss 2006 EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"
 - Wirtschaftsplan 2008 EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"
 - Jahresabschluss 2006 EB Betriebshof
 - Wirtschaftsplan EB Betriebshof 2008
 - Antrag zur Fußgängerzone
 - Ausnahmeregelung Fußgängerzone
 - Beteiligung an der AG "Luthers Heimat"
 - Forschungs- und Entwicklungsauftrag
 - Lieferung einer Möbelausstattung
 - Grundstücksverkauf
 - Grundstücksverkauf
 - Vergabe einer Bauleistung in Wolferode
 - Vergabe einer Planungsleistung
 - Vergabe einer Bauleistung "Zentrumsumgehung"
 - Förderung eines Grundstückes
 - Gewerbesteuermessbetrag
- ##### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse
- Hauptausschuss am 23.11.2007
 - Aktualisierung von Beschlüssen
 - Verkauf einer Teilfläche
- ##### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte
- ###### Ortschaftsrat Polleben
- keine Beschlüsse
- ###### Ortschaftsrat Rothenschirnbach
- keine Beschlüsse
- ###### Ortschaftsrat Unterrißdorf
- keine Beschlüsse
- ###### Ortschaftsrat Volkstedt
- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Sachgebiet Schule/Sport/Jugend - Schulanfänger 2009

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss 2006 EB Märkte
- Jahresabschluss 2006 EB Kinder-Jugendhaus "Am Wolfstor"
- Marktfestsetzung Frühlingswiese

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- Auflösung der Gemeinde

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

C2 Satzungen

- Haushaltssatzung

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- Durchführung einer Bürgeranhörung
- Berufung Wahlleiter
- Entgeltordnung
- Errichtung eines Spielplatzes
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

E2 Satzungen

- Haushaltssatzung 2008

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Gemeinde Bischofrode - Bekanntmachung zur Einwohnerversammlung

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Theaterzweckverband
- Wirtschaftsplan 2008

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 11.12.2007

Beschluss Nr. 30/217/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Verhandlungen mit der Gemeinde Bischofrode aufzunehmen, mit dem Ziel der Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2009. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den entsprechenden Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 30/218/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Verhandlungen mit der Gemeinde Schmalzerode aufzunehmen, mit dem Ziel der Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2009. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den entsprechenden Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 30/219/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Verhandlungen mit der Gemeinde Osterhausen aufzunehmen, mit dem Ziel der Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2009. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den entsprechenden Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 30/220/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Gemeinde Bischofrode mit Wirkung zum 01.01.2009 aufzunehmen und als Ortschaft in die Lutherstadt Eisleben einzugliedern, auf der Grundlage eines genehmigungsfähigen und von beiden Gemeinden abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrages.

Beschluss Nr. 30/221/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Gemeinde Hübitz mit Wirkung zum 01.01.2009 aufzunehmen und als Ortschaft in die Lutherstadt Eisleben einzugliedern, auf der Grundlage eines genehmigungsfähigen und von beiden Gemeinden abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrages.

Beschluss Nr. 30/222/07

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2006 für den Eigenbetrieb Märkte festzustellen
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresverlust in Höhe von 43.080,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme**davon entfallen**

auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	2.384.143,03 €
- das Umlaufvermögen	93.693,39 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	937,00 €
Summe Aktiva	2.478.773,42 €

auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	2.460.714,52 €
- die Rückstellungen	6.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	12.058,90 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	2.478.773,42 €

Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen

Jahresverlust

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 30/223/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Märkte mit seinen Anlagen für das Geschäftsjahr 2008.

Beschluss Nr. 30/224/07

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2006 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" festzustellen,
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresüberschuss in Höhe von 15.349,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme 1.113.213,36 €

davon entfallen

auf der **Aktivseite**

- das Anlagevermögen	859.809,84 €
- das Umlaufvermögen	251.438,52 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.965,00 €
	1.113.213,36 €

auf der **Passivseite**

- das Eigenkapital	1.046.654,16 €
- Sonderposten mit Rücklageanteil	13.942,90 €
- Rückstellungen	46.468,00 €
- Verbindlichkeiten	6.148,30 €
	1.113.213,36 €

Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen

Jahresüberschuss

Beschluss Nr. 30/225/07

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" für das Jahr 2008.

Beschluss Nr. 30/226/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2006 für den Eigenbetrieb Betriebshof festzustellen
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme	3.399.947,66 €
davon entfallen	
auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	2.966.421,00 €
- das Umlaufvermögen	430.008,66 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.518,00 €
	3.399.947,66 €

auf der Passivseite

- das Eigenkapital	2.978.751,82 €
- die Rückstellungen	289.500,00 €
- die Verbindlichkeiten	71.695,84 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	60.000,00 €
	3.399.947,66 €

Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen

Jahresverlust

Beschluss Nr. 30/227/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) des Eigenbetriebes Betriebshof für das Jahr 2008.

Beschluss Nr. 30/231/07

Antrag des Herrn Jantos zur Fußgängerzone

Beschluss Nr. 30/232/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt aufgrund der Förderschädlichkeit auf eine weitere Ausnahmeregelung zur Öffnung der Fußgängerzone für den fließenden Verkehr zu verzichten. Es wird ein Zusatzschild angebracht "Anlieger frei werktags von 4:00 Uhr - 9:00 Uhr, von 11:00 Uhr - 14:00 Uhr und von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr".

Beschluss Nr. 30/233/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass sich die Lutherstadt Eisleben an dem Projekt der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft "Luthers Heimat" zur Entwicklung der Zusammenarbeit der Museen im Landkreis Mansfeld-Südharz beteiligt und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung.

Beschl. Nr. 30/235/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Fraunhofer Institut mit Sitz in Magdeburg den Forschungs- und Entwicklungsauftrag zur Systemlösung der virtuellen 3D-Visualisierung zur Präsentation in der touristischen Anwendung für das Besucherzentrum als Haus des Gastes in der Lutherstadt Eisleben, Hallesche Straße 4.

Beschl. Nr. 30/236/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zur Lieferung der Möbelausstattung für das Besucherzentrum in der Halleschen Straße 4.

Beschl. Nr. 30/237/07

Grundstücksverkauf

Beschl. Nr. 30/238/07

Grundstücksverkauf

Beschl. Nr. 30/239/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Mühlberg OT Wolferode.

Beschl. Nr. 30/240/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Phase 1 - 8; örtliche Bauüberwachung und die Tragwerksplanung für die Überbauung des Fließgewässers Glume auf einer Länge von ca. 100 m.

Beschl. Nr. 30/241/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen "Zentrumsumgehung Ortslage Eisleben einschließlich Knotenausbau Freistraßentor - 3. Bauabschnitt; hier: Überbauung des Fließgewässers Glume".

Beschl. Nr. 30/243/07

Der Stadtrat beschließt die Förderung eines Grundstückes

Beschl. Nr. 30/244/07

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss einer Vereinbarung für die Zerlegung eines Gewerbesteuermessbetrages.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 23.11.2007

Beschluss-Nr.: HA7UML126/07

Der Hauptausschuss aktualisiert die Beschlüsse HAS5/111/07 und HAS5/112/07. Sämtliche weiteren Verpflichtungen aus den Beschlüssen bleiben voll inhaltlich erhalten.

Hauptausschuss am 15.01.2008

Beschluss-Nr.: HA31/127/08

Der Hauptausschuss stimmt dem Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen zu.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Sachgebiet Schule/Sport/Jugend

Für alle Schulanfänger im Jahr 2009 in der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich festgelegt worden.

Die Anmeldung ist bis zum März des Vorjahres der Einschulung durchzuführen.

Wenn Ihr Kind im Jahr 2009 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben) anmelden.

Sie möchten zur Anmeldung bzw. zur Elternversammlung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. Ä. Dokument) vorlegen.

Grundschule

Grundschule "Thomas Müntzer"
Raimeser-Str. 9/Tel. 71 77 10
Grundschule "Am Schloßplatz"
Schloßplatz 1/Tel. 60 20 76
Grundschule "Torgartenstraße"
Torgartenstr. 7/Tel. 60 21 80
Grundschule "Geschwister Schöll"
Fr.-König-Str. 16/Tel. 60 21 60

Anmeldetermin

14. Februar 2008
08.00 - 16.00 Uhr
13. Februar 2008
14.00 - 17.00 Uhr
13. Februar 2008
08.00 - 15.00 Uhr
14. Februar 2008
Elternversammlung +
Begegnungsnachmittag
der Kinder
Beginn 16.00 Uhr

Für den Ortsteil Rothenschirmbach gilt:

Grundschule Osterhausen
Tel. 03 47 76/2 02 76

25. Februar 2008
Elternversammlung +
Begegnungsnachmittag
der Kinder
Beginn 16.30 Uhr

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben

1. Schulbezirk der GS "Geschwister Schöll"

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg, Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-König-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Schöll-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hintern Geiststift, Hüneburgweg, Hütterstraße, Johann-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasselers Straße, Kleine Rammstorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammstorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenberg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

2. Schulbezirk der GS "Thomas Müntzer"

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Kloostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdeborner Weg, Federmarkt, Fr.-Engels-Straße, Fr.-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Hemer Str., Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebkecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Str., Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlweg, Winzerstraße, **Ortsteil Unterrißdorf, Gemeinde Bischof-ode**

3. Schulbezirk der GS "Am Schloßplatz"

Am Stadtbad, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz, Ortsteil Volkstedt, Ortsteil Wolferode, Ortsteil Polleben, Gemeinde Schmalzerode

4. Schulbezirk der GS "Torgartenstraße"

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltsstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümckekestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Weg zum Hutberg, Siedlung am Friedrichsberg, Tölpestraße, Torgarten Straße, Von-Veltheim-Straße, Wilhelm-Christange-Straße

Der Ortsteil Rothenschirmbach gehört zur Grundschule Osterhausen

Für alle Schulanfänger im Jahr 2009 in der Gemeinde Hedersleben

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2009 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Hedersleben anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 20. Februar 2008
in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. Ä. Dokument) vorlegen. Gegebenenfalls erreichen Sie die Grundschule unter Tel. 03 47 73/2 03 10.
Zum Schulbezirk der Grundschule Hedersleben gehören die Gemeinden Hedersleben, Dederstedt und Neehausen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2009 in der Gemeinde Osterhausen

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2009 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Osterhausen, Sittichenbacher Str. 4a, anmelden.
Der Anmeldetermin ist am: 25. Februar 2008
Es findet eine Elternversammlung mit einem Begegnungsnachmittag der einzuschulenden Kinder statt.
Beginn: 16:30 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. Ä. Dokument) vorlegen. Gegebenenfalls erreichen Sie die Grundschule unter Tel. 03 47 76/2 02 76.
Zum Schulbezirk der Grundschule Osterhausen gehören die Gemeinde Osterhausen (mit Kleinosterhausen und Sittichenbach), der Ortsteil Rothenschirmbach (Lutherstadt Eisleben) und die Gemeinde Mittelhausen (mit OT Einsdorf).

Für alle Schulanfänger im Jahr 2009 in der Gemeinde Schmalzerode

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2009 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule "Am Schloßplatz", in der Lutherstadt Eisleben Schloßplatz 1, anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 13. Februar 2008
in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Für alle Schulanfänger im Jahr 2009 in der Gemeinde Bischofrode

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2009 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule "Thomas Müntzer", in der Lutherstadt Eisleben Raimoser-Str. 9, anmelden.
Der Anmeldetermin ist am 14. Februar 2008
in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr.
Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes "Märkte" i. V. zum Beschluss Nr. 30/222/07 unter Punkt A1

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch - Frau Franke und Frau Jaeger - erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 des Eigenbetriebes Märkte den folgenden unter

Datum vom 29.10.2007 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk: "Wir haben den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 - 31.12.2006 geprüft.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.09.2007 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte RPA der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Franke und Frau Jaeger, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss." Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, 29.10.2007

gez. Ina Franke
Amtsleiterin RPA

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 08.02. - 18.02.2008 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

gez. Ina Franke
Amtsleiterin

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" i. V. zum Beschluss Nr. 30/224/07 unter Punkt A1

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch - Frau I. Franke und Frau M. Jaeger, Prüfer - erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 vom 01.01.2006 - 31.12.2006 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" den folgenden unter Datum vom 19.11.2007 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 - 31.12.2006 geprüft."

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.11.2007 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Luth. Eisleben, vertreten durch Frau I. Franke und Frau M. Jaeger, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 - 31.12.2006 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 19.11.2007

gez. I. Franke
Amtsleiterin

gez. M. Jaeger
Prüferin

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 08.02. - 18.02.2008 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstr. 10, 06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Ina Franke
Amtsleiterin

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die "Eisleber Frühlingswiese" als Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 1. bis 4. Mai 2008 festgesetzt.

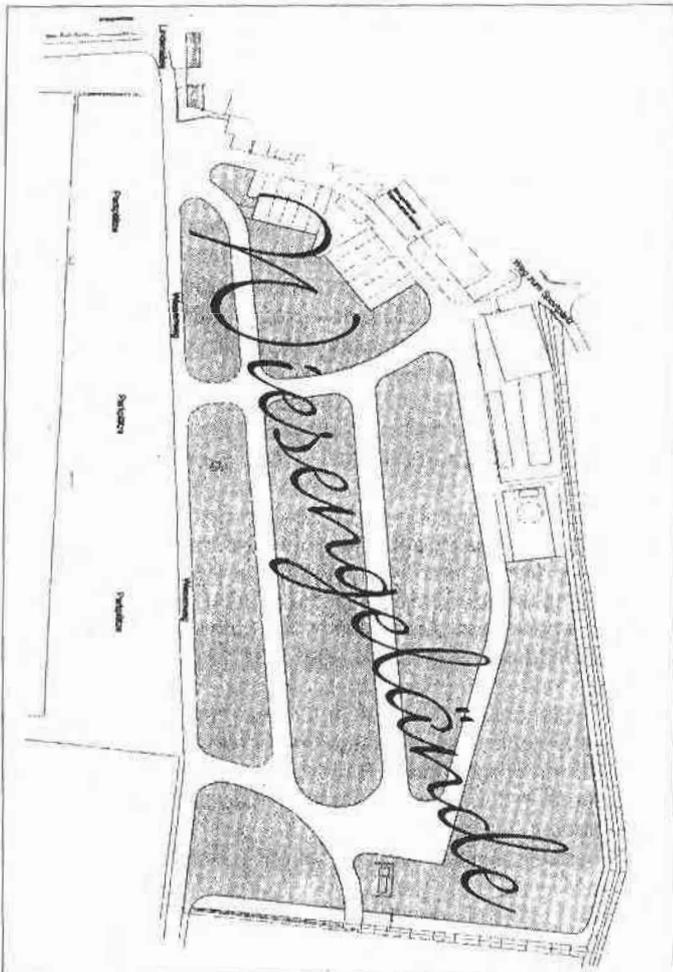
Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 01.05.2008	von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
Freitag, den 02.05.2008	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonnabend, den 03.05.2008	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 04.05.2008	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen (außer am 04.05.2008).

Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

I. A. Michalski



B Gemeinde Bischofroda

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 10.01.2008

Beschluss-Nr.: BISCH22/27/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die Auflösung der Gemeinde Bischofrode zum 31.12.2008 und die Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben mit Wirkung zum 01.01.2009.

Eine Verschiebung der Bürgermeisterwahl lt. § 60, Abs. 1, Satz 4 GO LSA ist somit möglich.

Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 22.01.2008

Beschluss-Nr.: HED21/42/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt in seiner Sitzung am 17.01.2008 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

C2 Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hedersleben für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Hedersleben in seiner Sitzung am 17.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	877.400,00 EUR
in den Ausgaben auf	877.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	629.000,00 EUR
in den Ausgaben auf	629.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

Hedersleben, den 21.01.2008

Schuber

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 07.02.2008 bis 19.02.2008 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus. Hedersleben, den 21.01.2008

Schröder

Bürgermeister



E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 13.12.2007

Beschluss Nr.: SCHM23/52/07

Durchführung einer Bürgeranhörung

Beschluss Nr.: SCHM23/53/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beruft in seiner heutigen Sitzung als Wahlleiterin Frau Marga Rauchfuß, whft. Lindenstraße 32 in Schmalzerode, und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Angelika Schulz, whft. Siedlung 12a in Schmalzerode.

Beschluss Nr.: SCHM23/54/07

Der Gemeinderat Schmalzerode beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Schmalzerode.

Beschluss Nr.: SCHM23/57/07

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielplatzes in dem Gebiet der Gemeinde.

Beschluss Nr.: SCHM23/55/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

E2 Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalzerode für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Schmalzerode in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	197.100,00 EUR
in den Ausgaben auf	197.100,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	69.900,00 EUR
in den Ausgaben auf	69.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schmalzerode, den 20.12.07	350 v. H.
----------------------------	-----------

Jalé

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 07.02.08 bis 19.02.08 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus. Schmalzerode, den 20.12.07

Jalé

Bürgermeister



F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

Gemeinde Bischofrode

Bischofrode, 22.01.2008

Bekanntmachung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner, hiermit lade ich Sie zu der Einwohnerversammlung zum Thema: **Gebietsänderungsvereinbarung** am Donnerstag, dem 14.02.2008, um 19:00 Uhr, Gaststätte zur Erholung, Hermann-Heyne-Str. 35, 06295 Bischofrode ein. Mit freundlichen Grüßen

Goldhammer

Goldhammer
Bürgermeister

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008

Der Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008 wurde am 21.11.07 von der Mitgliederversammlung beschlossen und am 19.01.2008 im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld Südharz veröffentlicht.



Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und dem Gesetz zur Kommunalen Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (LSA) in den zurzeit gültigen Fassungen und der Satzung des Theaterzweckverbandes in der Neufassung vom 29.11.2005 hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 21.11.07 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wird

- | | |
|-------------------------|----------------|
| a) im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen auf | 3.088.700 Euro |
| in den Aufwendungen auf | 3.040.500 Euro |
| b) im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen auf | 170.100 Euro |
| in den Ausgaben auf | 170.100 Euro |
- festgelegt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgelegt.

§ 5

Alle Erträge und alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Landkreis Mansfeld Südharz	1.131.700 Euro
Lutherstadt Eisleben	150.500 Euro
Stadt Hettstedt	26.200 Euro
Gesamtumlage	1.308.400 Euro

Dirk Schatz
Geschäftsführer des
Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt

VERLAG LINUS WITTICH

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Pöhlleben, Rothenschirnbach, Untermüldorf, Volkstedt und Wolfrode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofroda, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06282 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Ercheinungsweg:
Mondlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Stehenden 10,
Telefon: (03635) 4 89-0, Telefax: (03635) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03635) 4 89-1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, v
antwortlich durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenannahme/Belagen:
Herr Hüte, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 - 0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 05
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 1 40
Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 - 6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Münzstraße 10)	6 55 - 6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 - 6 19
Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 - 2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 - 2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 - 2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 - 2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürger-service (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 01
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 - 0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus "Am Wolfstor" (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Schwimmhalle (Friedenstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):		
Donnerstag	nach Vereinbarung	